

Bek.gem. 10. MAI 1951

57c. 1 623 092. Kürbi & Niggeloh, Rade-
vormwald (Rhld.). 1 Blitzlichtlampe.
10. 2. 51. K 4303. (T. 5; Z. 2)

GeTMlösch

eingetr.

Nr. 1623092 * 18. 4. 51

PA 067475-10.2.51

1

Patentanwalt
C. FISCHER
WUPPERTAL-RONSDORF
Blattenberg 19

Wuppertal-Ronsdorf, den 19. Januar 1951.

An das
Deutsche Patentamt
München 26

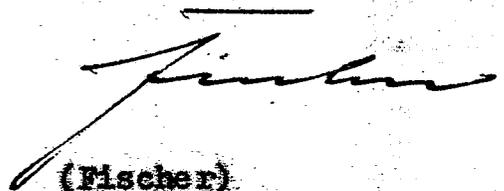
Unter Bezugnahme auf anliegende Vollmacht habe ich
hierdurch für die Firma

Kürbi & Niggeloh in Radevormwald/Rhld.

das in den Anlagen dargestellte Modell an und beantrage
dessen Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster.

Die Bezeichnung lautet: "Blitzlichtlampe".

Die amtliche Anmeldegebühr wird auf das Postscheck-
konto des Patentamtes überwiesen werden, sobald das Akten-
zeichen bekanntgegeben ist.


(Fischer)
Patentanwalt.

- Es liegen bei:
- 2 Doppel dieses Antrages,
 - 3 Beschreibungen,
 - 5 Zeichnungen,
 - 1 Vollmacht
 - 1 vorbereitete Eingangsbescheinigung,
 - 1 Freimschlag.

Firma Kürbi & Niggeloh, Radevormwald, Rhld.

Blitzlichtlampe.

Das Gebrauchsmuster betrifft eine Blitzlichtlampe für photographische Aufnahmen, die im wesentlichen aus einem die elektrische Batterie enthaltenden Gehäuse mit Befestigungseinrichtung und einer Lampenfassung mit angebautem Reflektor besteht.

Solche Blitzlichtlampen haben bisher eine sperrige und dadurch für die Mitnahme unpraktische Form. Bei einer bekannten Ausführung ist das Batteriegehäuse eine auf einer Grundplatte befestigte freistehende Säule, deren Kopfende den winkelig zu ihr stehenden Reflektor mit Lampe mittels eines Verbindungsbügels trägt. Eine Blitzlichtlampe dieser Bauart ist leicht verletzlich, sie kann nicht auf einen kleinen Raum zusammengelegt und daher schlecht auf Ausflügen oder Reisen mitgenommen werden.

Man kennt auch eine Blitzlichtlampe in der Bauart einer grossen Stablampe, aber diese hat keine Einrichtungen mit denen sie an der Kamera oder einem Stativ befestigt werden könnte, wie es heute verlangt wird.

Demgegenüber hat die neue Blitzlichtlampe des Gebrauchsmusters den Vorzug einer sehr gedrängten Bauart. Bei ihr liegt das Batteriegehäuse als eine flache Kappe auf dem Rücken des Reflektors und die in ihr untergebrachten Batterien liegen quer zur Strahlungsrichtung des Reflektors auf dem Rücken desselben. Die Batterien nehmen dadurch nur sehr wenig Platz ein und das sie enthaltende Gehäuse kann flach und niedrig sein. Dieser Umstand wird noch dadurch gefördert, dass die Batterien in Ausbuchtungen des Reflektors liegen.

Das so gestaltete Batteriegehäuse trägt einen Befestigungsbügel, der schwingbar an dem Gehäuse befestigt ist, sodass der Reflektor auf beliebige Strahlungsrichtung eingestellt werden kann.

Die niedrige flache Form der Blitzlichtlampe hat gegenüber den vorbekannten sperrigen Bauarten den grossen Vorzug, dass die ganze Lampe mit Reflektor, Batterien und Batteriegehäuse ein niedriger flacher Körper ist, der ein in sich geschlossenes Ganzes bildet und daher bequem in einer Tasche wie ein Photoapparat mitgenommen werden kann.

Die genannte Ausführung der Blitzlichtlampe hat auch den Vorteil, dass die Lampe ohne Zuhilfenahme irgendeiner Befestigungseinrichtung auf eine Fläche aufgestellt werden kann, wobei der Befestigungsbügel des Batteriegehäuses als Stütze dient. Diese Möglichkeit kann dadurch gefördert sein, dass der Reflektor mehreckig ist oder eine geradlinige Unterkante hat.

Auf der Zeichnung ist die neue Blitzlichtlampe in einem Ausführungsbeispiel dargestellt. Es zeigt

Abb. 1 die Blitzlichtlampe in Vorderansicht mit Blick in das Batteriegehäuse, der durch Wegschneiden der Rückwand des Reflektors ermöglicht ist,

Abb. 2 den Reflektor im Querschnitt nach der Linie A-B der Abb. 1,

Abb. 3 den Reflektor im Längsschnitt nach der Linie C-D der Abb. 1.

Auf die Rückseite des Reflektors 1 ist das Batteriegehäuse 2 aufgesetzt. Dieses Gehäuse enthält bei dem gezeichneten Ausführungsbeispiel zwei Batterien 3, welche durch die aus Abb. 1 ersichtliche Stromführung hintereinander geschaltet sind. Das Batteriegehäuse 2 ist durch die Schraube 4 mit dem Reflektor verbunden und kann zwecks Erneuerung der Batterien abgenommen werden. Die Batterien senden ihren Strom in die Lampenfassung 5, in welche die Lampe 6 eingesetzt ist. Die Schliessung des elektrischen Stromes zur Zündung der Blitzlichtlampe kann entweder durch den Druckkontakt 7 des Batteriegehäuses oder bei Fernzündung durch einen in Steckerbuchsen 8 des Batteriegehäuses eingeführten Stecker 9 mit Leitungsschnur und Schliesskontakt geschehen.

Auf der Aussenseite des Batteriegehäuses ist der Befestigungs- und Stützbügel 10 mit seinen Drehpunkten aussermittig angeordnet. Die Schwenkbarkeit dieses Bügels gestattet eine beliebige Einstellung des Reflektors, somit eine gewünschte Strahlenrichtung, die aussermittige Drehpunktanordnung des Bügels gibt der Blitzlampe bei einer

180° Schwenkung ein höheres Baumass und somit lässt sich die Blitzlampe auch bei solchen Kamera-Typen, die einen hohen Sucher oder sonstigen Aufbau über dem Steckerschuh haben, gut anbringen ohne in den Strahlengang des Suchers hineinzukommen, der Bügel selbst ist durch seine Schraube 11 auf die Kamera aufzuschrauben, oder der Steckerfuss 12 in einen an der Kamera befindlichen Steckschuh einzuschieben.

Die Aussenseite des Batteriegehäuses hat Auflaufnocken 13, mit denen sich dieser in dem Bügel 10 einklemmt und dadurch in der eingestellten Lage gehalten wird.

Der Haltebügel 10 der Blitzlichtlampe hat eine solche Länge, dass er beim Aufsetzen des Lampenreflektors auf eine Fläche als Stützbügel dient. Durch Schrägstellen des Haltebügels kann auch in diesem Falle die Strahlenrichtung des Reflektors geändert werden. Dieses freie Aufstellen der Blitzlichtlampe ist bei der dargestellten Ausführung noch dadurch erleichtert, dass der Reflektor so kantig ausgeführt ist, dass eine geradlinige Seitenkante die Unterkante des Reflektors bildet.

S c h u t z a n s p r ü c h e .

1.) Blitzlichtlampe für photographische Aufnahmen, bestehend aus einem Batteriegehäuse mit Batterie und einem Reflektor mit Lampenfassung und Lampe, dadurch gekennzeichnet, dass das Batteriegehäuse (2) eine auf die Rückseite des Reflektors (1) aufgesetzte, mit diesem ein in sich geschlossenes Ganzes bildende, flache Kappe ist, in der die Batterien (3) quer zur Strahlungsrichtung des Reflektors liegen.

2.) Blitzlichtlampe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Batteriegehäuse (2) als Befestigungseinrichtung einen an diesem schwenkbar befestigten Bügel (10) mit Befestigungsschraube (11) und Steckerfuss (12) hat und auf seiner Aussenseite Auflauflächen (13) besitzt, mit denen es sich in dem Bügel (10) einkleumt.

3.) Blitzlichtlampe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Haltebügel aussermittig am Batteriegehäuse gelagert ist, um verschiedene Bauhöhen zu erreichen.

4.) Blitzlichtlampe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Haltebügel (10) des Batteriegehäuses (2) beim Aufstellen des Reflektors auf seinen Aussenrand als Rückenstütze dient, welche den Reflektor in der verlangten und durch Schrägstellung des Haltebügels veränderbaren Strahlungsrichtung hält.

5.) Blitzlichtlampe nach Anspruch 1 und 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Reflektor (1) mehreckig ist, bzw. seine Unterkante geradlinig ist, um ihm beim freien Aufstellen auf eine Fläche einen festeren Stand zu geben.

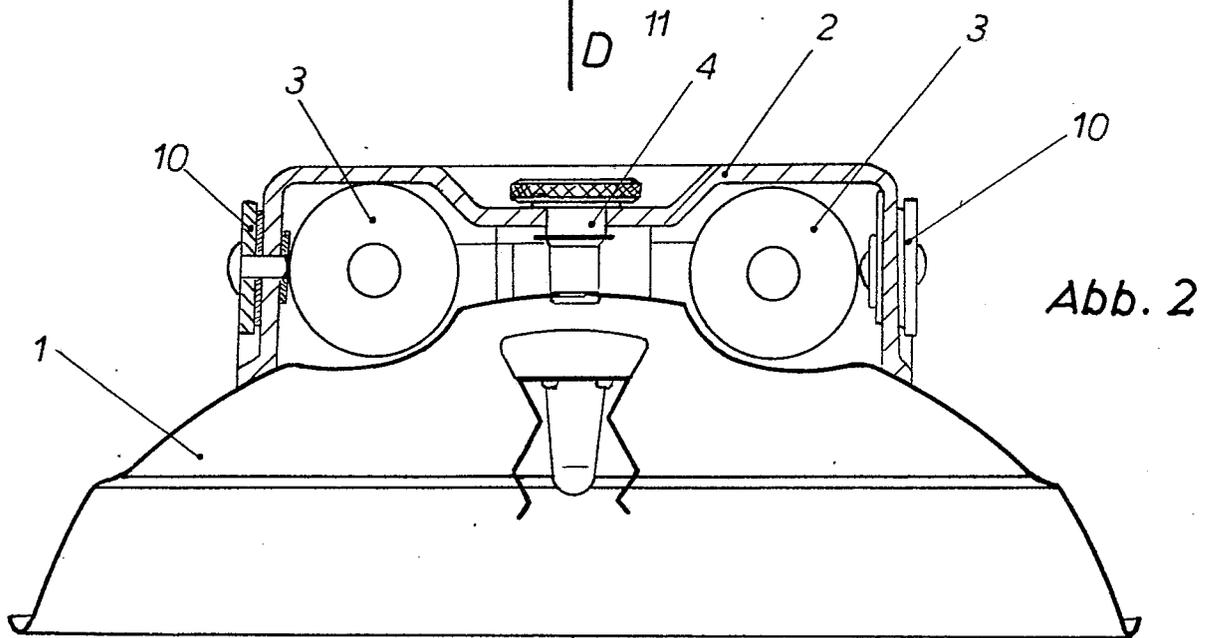
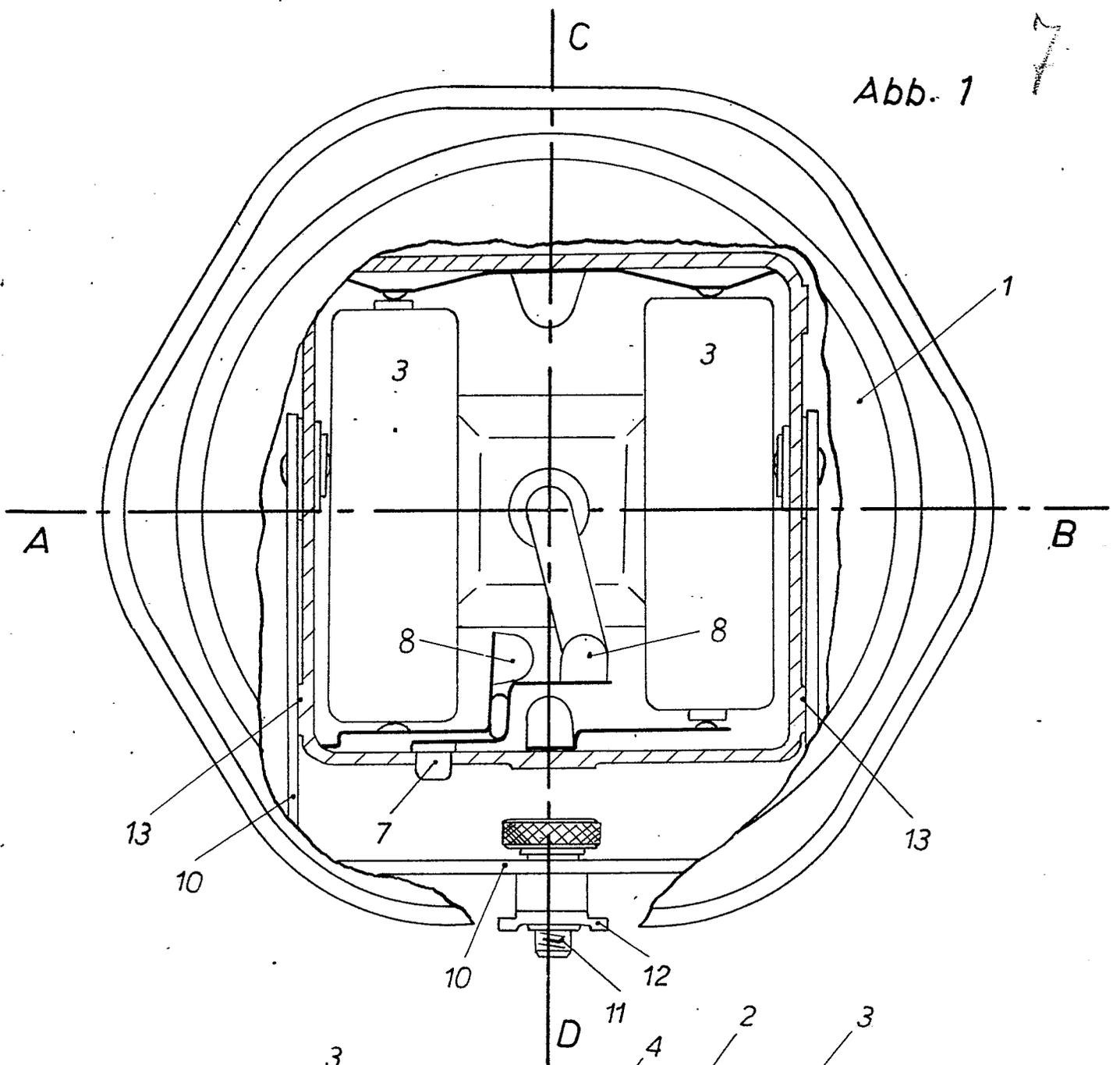


Abb. 3

